

18.12.2017, Zürich

## BESCHWERDEBRIEF

Sehr geehrtes Team der Ombudsstelle, Sehr geehrter Herr Blum

Die am 3.12.17 um 21.50 auf SRF1 veröffentlichte Sendung "Einer gegen Alle" von Reto Brennwald hat uns sehr betroffen gemacht und unsere Erwartung an einen sachgerechten Journalismus enttäuscht. Unseres Erachtens nach verstösst die Reportage gegen Artikel 4 der RTVG. Darum möchten wir Sie mit dieser Beschwerde darauf aufmerksam machen.

Die Lage in Eritrea wird in der Sendung ausschliesslich durch Toni Locher's Meinungen beleuchtet. Er vertritt glasklar die Interessen der eritreischen Regierung. Seine Aussagen werden, dann aber, seitens des Reporters nicht kritisch beleuchtet und somit als faktische Wahrheit im Raum stehen gelassen. Dies führt dazu, dass er gegen den journalistischen Grundsätzen verstösst, nämlich gegen die Sachgerechtigkeit und das Transparenzgebot, welche zusätzlich die Menschenwürde verletzen und Gewalt verharmlosen. Wir finden dies sehr problematisch hinsichtlich des prekären und aufgeheizten Diskurses in der Schweiz über eritreische Asylsuchende. Es wird nicht nur der Schweizer Bevölkerung ein einseitiges und falsches Bild von Eritrea und den Fluchtgründen der EritreerInnen in der Schweiz vermittelt, welches Vorurteile und Diskriminierung unterstützt, sondern es hat auch imminente politische Folgen auf die Flüchtlingspolitik der Schweiz, denn solche Reportagen beeinflussen die Politiker in ihren Entscheidungen. Am Tag nach der Ausstrahlung der Sendung hat im Schweizer Parlament die Abstimmung im Ständerat darüber stattgefunden, ob eine Schweizer Botschaft in Eritrea eröffnet werden soll. Wir waren anwesend und mussten feststellen, dass der Film in der Diskussion, etwa seitens FDP Nationalrat Philipp Müller, mehrmals erwähnt wurde, um die menschenrechtliche und politische Lage in Eritrea darzustellen.

### 1. Das **Prinzip der Sachgerechtigkeit** (Art.4§2) wird wie folgt missachtet:

Zwischen Minute 11'25" und 12'55" wird die eritreische Sängerin Faytinga befragt. Die Szene spielt in ihrem Haus, welches ein Gefühl von Wohlstand und eritreischer Tradition vermittelt. Es wird jedoch nicht erwähnt, dass diese Sängerin seit Jahren in der französischsprachigen Schweiz lebt und mit einem Franzosen verheiratet ist. Eritrea zwar noch besucht, die Lebensrealität für sie jedoch ganz eine andere ist, als für die Menschen, die ständig in Eritrea leben: Sie ist nicht gezwungen im Nationaldienst unter «Zwangsarbeit», wie Amnesty International den Nationaldienst beschreibt, zu sein. Sie kann sich in Eritrea und auf der Welt ziemlich frei bewegen. Wogegen EritreerInnen bereits um in die nächste Stadt zu kommen eine Bewilligung brauchen und es somit faktisch beinahe keine Bewegungsfreiheit gibt.

Des Weiteren vertritt die Sendung die Meinung, dass es keine Menschenrechtsverletzungen in Eritrea gibt. Der Reporter widerspricht nämlich den Aussagen Lochers nicht und stellt als Schlussfolgerung der Reportage nur seine Aussage über den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes in Frage. Oft werden Aussagen Lochers als Fakt präsentiert, und nicht als persönliche Meinung. Die Missachtung der Menschenrechte in Eritrea wird nicht beleuchtet. Jedoch hat zum Beispiel 2015 die UNO einen ausführlichen Bericht über die Menschenrechtsverletzungen im Lande veröffentlicht (siehe: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/ColEritrea/Pages/ReportColEritrea.aspx>), welcher von Versklavung, willkürliche Haft, Folter und Vergewaltigung von Amtspersonen gegenüber der Zivilgesellschaft redet.

Die konkreten Stellen im Beitrag, auf die wir uns beziehen, sind die Folgenden:

- 7'00 „Es sind immer die gleichen Leute. Die Leute, die unter grossen Opfern das Land befreit haben, sind heute an der Regierung und haben natürlich andere Aufgaben jetzt, aber sie machen es eigentlich immer noch nicht so schlecht.“
- 9'16“ „Es gibt keine jungen Leute in Eritrea, die an Leib und Leben bedroht sind. Das gibt es einfach nicht.“
- 9'36“ „Die behaupten ja viel (Amnesty) und ihre Recherchen sind so lausig. Die reden von 10.000 politischen Gefangenen. Das ist total aus der Luft gegriffen.....Schlechte Recherche in Eritrea, weil sie eine ganz spezielle Geschichte mit Eritrea haben. Sie haben hier einen arabischen Frühling organisieren wollen, das ist völlig in die Hose gegangen. Seitdem sind sie eingeschossen auf Eritrea. Die Berichte von Amnesty ... das ist absolut völlig falsch.“
- 10'17“ „Die Zahl ist wohl völlig übertrieben (Zahlen von Amnesty über Menschenrechtsverletzungen). Erst vor Kurzem öffnet Eritrea die Gefängnisse internationalen Beobachtern.“

Insbesondere vertritt der Reporter die Ansicht, dass die Pressefreiheit in Eritrea gewährleistet ist, was den Aussagen von internationalen Organisationen widerspricht. Er widerlegt dies durch Lochers Aussagen und indem er Internetcafés besucht und den Zugang zu oppositionellen Internetseiten prüft (08'28"-11'24").

Folgende Aussagen werden zum Beispiel gemacht:

- 10'25“ „Internationale Organisationen sagen Eritrea sei ein Land ohne Pressefreiheit. Ein überwacht und zum Schweigen verdammt Land.“
- 10'50“ „Ja, ja, diese Seiten (oppositionelle) sind frei verfügbar. Wir können jetzt gut zum Beispiel awate.com oder asmarino.com aufrufen. Und das ist ja so, dass wir jetzt in der Nacht sowieso 5 oder 6 oppositionelle Radiostationen hören können. Es ist frei verfügbar. Es gibt 3 oder 4 Fernsehstationen, eine staatliche aber auch von der Opposition.“
- 11'23“ „Nur würden sich die Jungen dafür (oppositionelle politik) gar nicht interessieren, wichtig sei ihnen das Soziale.“

Internetcafés mit Zugang zu Informationen der Opposition gibt es in Eritrea, jedoch erwähnt der Bericht andere, wichtige Informationen nicht, die dazu führen, dass diese Pressefreiheit einen trügerischen Schein ist. Internetzugang ist nämlich nur in Internetcafés erlaubt und nicht im privaten Haushalt. Ausserdem ist die Internetverbindung sehr langsam und erlaubt es nicht viele Dateien zu laden. Die Internetcafés werden immer von Sicherheitsagenten der Regierung kontrolliert und jeder, der oppositionelle Seiten aufrufen würde, wird von der Sicherheitskraft verfolgt und kontrolliert. Demzufolge besuchen EritreerInnen aus Angst solche Webseiten nicht. Zuletzt, sind die Kosten für einen Internetbesuch sehr hoch, was den Zugang erschwert. ICTworks berichtet zum Beispiel darüber:

<https://www.ictworks.org/understanding-eritreas-exceptionally-limited-internet-access/.Wie1KbSdV-U#.WifWGDeDPIU>.

2. Dadurch, dass viele Tatsachen nicht sachgerecht wiedergegeben werden, werden **gewaltverharmlosende Inhalte** (Art.4§1) reproduziert.

Toni Locher erwägt, dass das eritreische Regime viele Fortschritte im Land herbeigebracht hat und darum nicht zu verurteilen sei. Doch auch wenn es nach Locher einen wirtschaftlichen und sanitären Fortschritt gegeben hat, heisst das noch nicht, dass es auch einen politischen, rechtlichen und sozialen gewährleistet ist - und dies, darf nicht entschuldigt werden. Ausserdem, verharmlost Locher die autokratische Regierung Eritreas und somit seine humanitären Konsequenzen, indem er meint, Afrika brauche gewisse autokratische Strukturen im Gegensatz zu Europa und den USA, und indem er hinzufügt, dass auf Dorfebene gewisse basisdemokratische Strukturen gelebt werden.

Folgende konkrete Ausschnitte aus der Sendung zeigen dies:

- 04'25" „Wenn ich das vergleiche über diese vielen Jahren, dann sehe ich wirklich ganz viele Fortschritte“
  - 7'00 „Es sind immer die gleichen Leute. Die Leute, die unter grossen Opfern das Land befreit haben, sind heute an der Regierung und haben natürlich andere Aufgaben jetzt, aber sie machen es eigentlich immer noch nicht so schlecht.“
  - 9'16“ „Es gibt keine jungen Leute in Eritrea, die an Leib und Leben bedroht sind. Das gibt es einfach nicht.“
  - 13'35" „In Europa und USA finde ich die autoritären Tendenzen nicht gut. Aber in Eritrea.. in Afrika braucht es wahrscheinlich auch das.“
  - 13'50" „Wobei es gibt jede Woche in 1 von 2000 Dörfern eine Dorfversammlung, das sind basisdemokratische Strukturen, dass man Probleme des Dorfes versucht zu lösen.“
3. Wir sind der Meinung, dass die willkürliche Aussagen, die wir hier beleuchtet haben, auch gegen das **Prinzip der Menschenwürde** verstossen (RTVG Art.4§1) . Denn durch seine Veröffentlichung im wichtigsten Medienkanal unseres Landes wird die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die an tausenden Menschen ausgeübt wird, die vom eritreischen Regime unterdrückt wurden und immer noch unterdrückt werden, bagatellisiert.

Wir sind äusserst enttäuscht von SRF. Wir erwarten zumindest eine Gegendarstellung im Format SRF Reporter, in der fundiert über die Situation in Eritrea berichtet wird mit Einbezug von Regime-kritischen Kreisen. Wir sind gerne für ein Gespräch bereit und unterstützen Sie bei künftigen Recherchen mit Kontakten zu Regime-kritischen Kreisen in der Schweiz und in Eritrea, sowie in diversen Ländern, wo die eritreische Diaspora aktiv ist auf der ganzen Welt.

Mit freundlichen Grüssen,

Okbaab Tesfamariam  
Mediensprecher  
Eritreischer Medienbund Schweiz  
Zürich

Christian Fischer  
Leiter Medienstelle  
Eritreischer Medienbund Schweiz  
Luzern

Mitgetragen wird diese Beschwerde von:



Abdulrazek Seid,  
Präsident Eritrean Youth  
Movement for Change  
Switzerland, St. Gallen



Kibreab Haile, Kassier  
Eritrean Movement for  
National Salvation  
Europa, Luzern



Rigat Imfeld-Hadish, PR  
Eritrean Woman  
Association for Justice  
Switzerland, Möhlin AG

Dr. Daniel Mekonnen,  
Executive Director  
Eritrean Law Society,  
Genf